

# Welches Personal brauchen die Datenschutzbeauftragten morgen?

## Gliederung:

- [STATT EMPIRIE EINIGE VERMUTUNGEN](#)
    - [Flexibilität der Mitarbeiter und Strukturprobleme des öffentlichen Dienstes](#)
    - [Juristen arbeiten für Juristen - das Beispiel Webpräsenz](#)
  - [VORSICHTIGE SCHLUSSFOLGERUNGEN](#)
    - [Mangelnde Nähe zur Technik](#)
    - [Rechtslastigkeit](#)
    - [Mangelnde Nähe zum Bürger](#)
    - [Das Resultat: Mangelnde Legitimation des Datenschutzes](#)
  - [AUSWEGE](#)
  - [LITERATUR](#)
- 

# Welches Personal brauchen die Datenschutzbeauftragten morgen?

von Bernd Lutterbeck

Die mir vorgegebene Fragestellung impliziert eine weitere Frage: Welches Personal haben die Datenschutzbeauftragten heute? Auf diese Frage wäre eine empirische Antwort zu finden. Die Frage legt aber auch eine Antwort nahe: Das Personal heute und morgen könnte/sollte sich unterscheiden. Eine solche Antwort müßte mit Hilfe eines normativen Konzeptes gefunden werden.

Ich habe mich auf diese Fragestellung eingelassen, weil ich die Unterstellung für zutreffend halte: Man kann schon daran zweifeln, ob die Datenschutzbeauftragten in ihrer Mehrheit heute für die anstehenden Aufgaben gerüstet sind.

## STATT EMPIRIE EINIGE VERMUTUNGEN

Der Datenschutz hat sich in einer eigentümlichen normativen Melange entwickelt: Es existieren praktisch keine Untersuchungen oder faktengestützten Erkenntnisse über die Validität von Instrumenten, es fehlt eine Evaluation der Wirkungsweise der Institution. Schon gar nicht gibt es gesicherte Erkenntnisse darüber, ob das teilweise reichliche Personal seine Aufgaben sehr gut, gut oder auch schlecht erfüllt und was die Basisqualifikation der Mitarbeiter zum Erfolg oder Mißerfolg der Datenschutzbeauftragten beiträgt. So bleibt es entweder den Datenschutzbeauftragten selbst überlassen, ihre Tätigkeit z. B. durch entsprechende Statistiken als erfolgreich darzustellen oder man bezieht seine Legitimation aus der Tatsache, daß eine Politik wieder einmal das berechtigte Anliegen bestreitet oder durch wohlwollende Zuweisungen für die Haushalte hervorhebt.

Es gibt so gegenwärtig keine Fakten, die die eine oder andere Vermutung beweisen. Dieser Zustand ist sicher kritikwürdig, aber nicht kurzfristig zu beheben. Ich kann daher lediglich plausible Vermutungen äußern. Sie gründen sich auf umfangreiche Diskussionen mit vier Datenschutzbeauftragten der Bundesländer und kürzere Gespräche mit zwei weiteren. Sie verarbeiten den noch immer ziemlich

eingehenden Einblick in die Dienststelle des Bundesdatenschutzbeauftragten, die ich von 1978 bis 1994 mit aufgebaut habe. Sie gründen sich schließlich auf die Lehrerfahrungen, die ich im Unterricht - u.a. Datenschutz - an einer Technischen Universität mit Betriebswirten und Informatikern mache.

## **Flexibilität der Mitarbeiter und Strukturprobleme des öffentlichen Dienstes**

Ein unter seinen Kollegen sehr angesehener Datenschutzbeauftragter hat mir seine Situation so beschrieben: Der überwiegende Teil seiner Mitarbeiter habe in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet. Insbesondere sei es mit diesem Personenkreis möglich gewesen, die weit verzweigte Welt des bereichsspezifischen Datenschutzes aufzubauen. Diese für die Vergangenheit vorzüglichen Eigenschaften erwiesen sich aber jetzt als großer Nachteil. Die Mitarbeiter seien nicht mehr bereit und in der Lage, sich auf veränderte Umstände einzustellen. Diese Umstände seien dadurch gekennzeichnet, daß

- rein juristische Fragestellungen an Bedeutung abnehmen, während
- technische und informatische Fragen in ihrem Umfang und ihrer Relevanz zunehmen.

Ein weiterer Beauftragter hat im Gespräch diese Auffassung noch bekräftigt: Das Problem seiner Dienststelle liege darin, daß zu viele zu alte Mitarbeiter mit bloß juristischer Vorbildung die heute nötige Aufgabenerfüllung behindere. Angesichts der Struktureigentümlichkeiten des öffentlichen Dienstes sahen beide Beauftragte höchstens langfristige Aussichten auf Besserung. Diese Auffassung deckt sich mit meinen eigenen Beobachtungen: Bei einer Mehrzahl von Beauftragten arbeiten die gleichen Mitarbeiter jetzt bald zwanzig Jahre an immer den gleichen Fragestellungen.

Die modernen Datenschutzgesetze haben so den Institutionen eine Falle gestellt, der man bis jetzt nicht entronnen ist: Die Gesetze haben zum einen Teil eine hohe Selbständigkeit für die Mitarbeiter geschaffen. Der Preis hierfür ist hoch: Die sonst unerläßliche Rotation fehlt, die Mitarbeiter werden mangels beruflicher Alternative unflexibel und verlieren frühzeitig ihre Qualifikationen. Wo Beauftragte wie im Bund unselbständig sind, wird zwar die Rotation überwiegend wahrgenommen, aber der Bezug der Mitarbeiter zur Aufgabe "Datenschutz" ist eher gering. In dieser Alternative ist die optimale Aufgabenerfüllung durch das anders gartete Interesse der Mitarbeiter behindert.

Ein erstes Zwischenergebnis zur Beantwortung meiner Frage lautet also: Die dem Öffentlichen Dienst eigentümliche Struktur steht wahrscheinlich einer optimalen Erfüllung der den Datenschutzbeauftragten zugewiesenen Aufgaben entgegen. Damit ist eine notwendige, nicht aber hinreichende Bedingung für Veränderungen angesprochen.

## **Juristen arbeiten für Juristen - das Beispiel Webpräsenz**

Ich habe am 30. September 1997 und ein halbes Jahr später am 31. März 1998 die Webseiten aller Datenschutzbeauftragten besucht. Ich habe mir hierdurch Rückschlüsse auf das Amtsverständnis der jeweiligen Beauftragten versprochen. Zu vermuten ist, daß diese Seiten recht zuverlässig Auskunft über die folgende Fragen geben:

- Welches Verständnis des Internet als gegenwärtig modernster und wohl wichtigster Ausprägung der Informationstechnik haben die Beauftragten? Welche Webinhalte sollen wem wem nützlich sein?
- Welches Verständnis vom Verhältnis Bürger - Datenschutzbeauftragter drücken die Seiten aus? Welche Hilfestellungen geben die Seiten einem normalen Benutzer für die Navigation?
- Welchen Stellenwert haben fachliche Gesichtspunkte? Wie wird insbesondere der Stellenwert juristischer und technischer Probleme gesehen.

Innerhalb des Beobachtungszeitraums hat sich der Zustand der Webpräsenz nur in einem Fall verändert (Schleswig-Holstein). Nach wie vor finden sich überhaupt nur neun Beauftragte von 16 mit einem

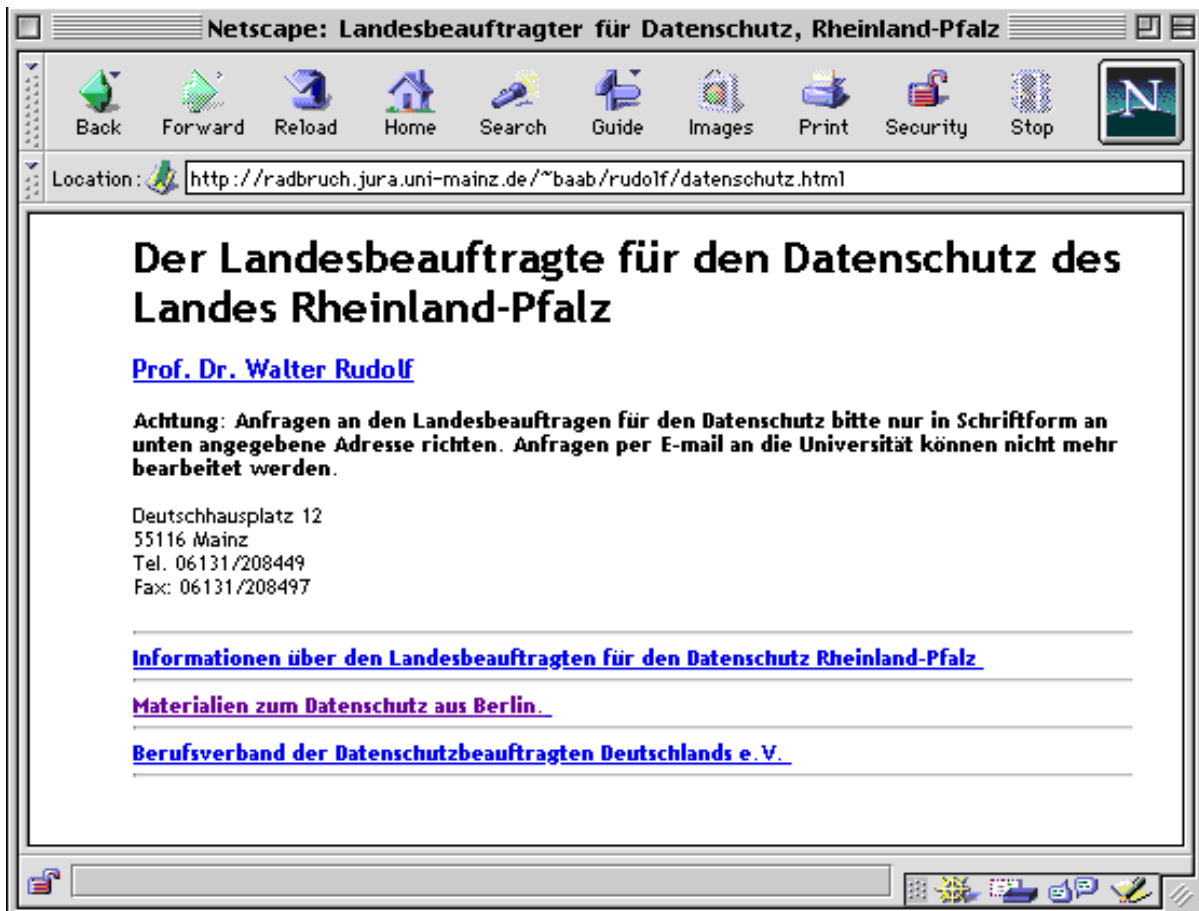
Angebot im Netz. Nicht präsent ist z.B. der Bundesdatenschutzbeauftragte. Typisch für die überwiegenden Angebote ist die Seite des Hessischen Beauftragten: Sie enthält überwiegend Selbstdarstellungen (Wir über uns, Pressemitteilungen, Tätigkeitsberichte) und Gesetzestexte:



Die Seiten verweisen auf Rechtsvorschriften wie in Hamburg oder Hessen ohne jede Hilfestellung oder Angabe des Zwecks. Ein Informationssuchender bekommt keinerlei Hilfe, offensichtlich weil die Gestalter der Seiten unterstellen, daß er oder sie schon weiß, was man will. Zudem enthalten diese Seiten noch nicht einmal abstrakt Hinweise darauf, daß es sich bei Datenschutz auch um ein technisches Problem handeln könnte. Das Angebot wirkt insgesamt lustlos und läßt Neugier am Gebiet Datenschutz nirgends aufkommen. Es ist ein Angebot von Juristen für Juristen, die vielleicht einmal einen offiziellen Text verifizieren wollen. Wohlgermerkt, so präsentieren sich fünf von neun Datenschutzbeauftragten im Netz (Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Saarland)

Dieses schon minimale Angebot unterschreiten die Beauftragten von Rheinland-Pfalz und Thüringen noch deutlich:

Der Beauftragte aus Rheinland-Pfalz hat wie viele seiner Kollegen darauf verzichtet, eine eigene Domain zu beantragen (z.B. auch Bayern, Thüringen, Hessen, Schleswig-Holstein), eine Tatsache, die darauf schließen läßt, daß die Beauftragten die Webpräsenz nicht als eigenständige Aufgabe wahrnehmen, sondern als eine solche, die man anderen Institutionen überlassen kann. Dieser Beauftragte macht sich nicht die Mühe, Bürgern irgend etwas zu erklären, sondern verweist pauschal auf ein Informationsangebot aus Berlin. Darüber hinaus verbittet er sich jeden E-Mail-Kontakt:



Aus den neun von 16 möglichen Angeboten der Datenschutzbeauftragten ragen zwei Angebote inhaltlich und in der formalen Gestaltung heraus: die Angebote aus Berlin und Schleswig-Holstein. Zugleich stehen diese Angebote für zwei unterschiedliche Konzeptionen des Datenschutzes:

Der Beauftragte aus Schleswig-Holstein setzt Graphiken und Bilder ein und wendet sich offensichtlich an unterschiedliche Adressaten. Demgegenüber präsentiert sich der Berliner Beauftragte betont nüchtern und verweist den Nutzer lediglich auf Stichworte. Diese Stichworte führen zu Informationsressourcen, die im deutschsprachigen Raum ihres gleichen suchen. Es ist deshalb völlig unverständlich, warum alle anderen Beauftragten pauschal auf ein Berliner Angebot verweisen. Dieses wird von der Humboldt-Universität gepflegt, die für die deutschen Rechtsfakultäten das Thema Datenschutz betreut.<sup>[\*]</sup> In keiner der möglichen Kategorien - Nachweis aller relevanten Quellen in Deutschland, Europa und der Welt in einer verständlichen Form - erreicht das Angebot der Humboldt-Universität das über den Server des Berliner Beauftragten erschlossene Wissen zum Thema Datenschutz:



Es ist unter Web-Designern strittig, wieweit Graphiken eingesetzt werden sollen, u.a. weil sie die Ladezeiten vergrößern, was einem normalen Nutzer den Zugang nicht gerade erleichtert. Von diesem Einwand einmal abgesehen, scheinen diese Angebote für zwei unterschiedliche Konzepte des Datenschutzes zu stehen: Schleswig-Holstein wendet sich offensichtlich an unterschiedliche Adressaten - mal den Mitarbeiter der Verwaltung, mal den laienhaften oder schon eingeweihten Bürger, mal den technisch Interessierten, mal den anders Interessierten. Das Wort Recht taucht auf der Seite überhaupt nicht auf, Bürger werden lediglich auf ihre Rechte hingewiesen. Mit den Graphiken hofft man, an den Interessen der Nutzer anknüpfen zu können:

Netscape: Landesbeauftragter für den Datenschutz Schleswig-Holstein

Location: <http://www.rewi.hu-berlin.de/Datenschutz/DSB/SH/>

# Datenschutz in Schleswig-Holstein



## Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

### Wozu Datenschutz?

*Aktuelle Themen!*

- [Pressemitteilung zur Veröffentlichung des 20. Tätigkeitsberichts \(1997\)](#)
- [Pressemitteilung zum Widerspruch gegen Weitergabe von Melderegisteradressen an Parteien](#)
- [Pressemitteilung zum Großen Lauschangriff: Schutz der besonderen Berufsgeheimnisse reicht nicht](#)
- [E-Mail-Verschlüsselung](#)
- [7 Thesen zur Verschlüsselung](#)



**Haben Sie Fragen zum Datenschutz?**  
Oder haben Sie Schwierigkeiten, Ihre Rechte gegenüber der Verwaltung durchzusetzen?  
**[Wenden Sie sich an uns!](#)**

[Tätigkeitsberichte](#) und [weitere Materialien](#) zum Datenschutz

Informationen speziell [für Behörden in Schleswig-Holstein](#)



[DATENSCHUTZAKADEMIE SCHLESWIG-HOLSTEIN](#)

Fortbildung für Verwaltung und Bürger

**Sich fortbilden, wo andere Urlaub machen  
- Daten schützen, aber richtig!**



[Sommerakademie '98](#)

Das jährliche Forum zu Fragen des Datenschutzes

Dokumentationen zu den [Sommerakademien 1994-97](#)

Demgegenüber wendet sich der Berliner Beauftragte auf allerhöchsten Niveau an schon Eingeweihte mit hohem Abstraktionsvermögen. Er gibt ein Informationsangebot für Fachkreise, die er in den



Themenbereichen "Recht" und "Technisch-Organisatorische Maßnahmen" verortet. Eine Rubrik wie "Ihre Rechte" fehlt, weil sich der Beauftragte offensichtlich nicht überwiegend oder nur auch an hilfeschende Verwaltungsmitarbeiter oder Bürger wendet. Im Vordergrund steht der Nachweis von Rechtsvorschriften an Personen, die im Zweifel etwas von Recht, insb. Datenschutzrecht verstehen.

## **VORSICHTIGE SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Ich habe mich länger an diesem Punkt aufgehalten, um jedenfalls einige Fakten zu sammeln, anhand deren sich plausible Vermutungen über das Personal und seine Arbeitsweise aufstellen lassen. Ich räume zwar ein, daß das empirische Feld World Wide Web nicht als Modell für das Ganze erhalten kann, glaube aber, daß die Kargheit der Angebote nicht bloßes Zeichen von Ungeschicklichkeit oder Hilflosigkeit ist, sondern ein Muster erkennen läßt: Die Datenschutzbeauftragten bringen das und nur das ins Netz, was ihnen wichtig ist - noch unverstellt durch taktische oder politischen Rücksichten.

### **Mangelnde Nähe zur Technik**

Nur zwei Beauftragte präsentieren sich im Netz auf dem Stand der Kunst. Fünf Beauftragte geben ein minimales Informationsangebot, Thüringen und Rheinland-Pfalz verzichten auf ein eigenes Angebot. Der Bundesdatenschutzbeauftragte und sechs weitere Landesbeauftragte sind überhaupt noch nicht im Internet präsent.

Ich schließe aus dieser Tatsache, daß der überwältigende Teil der Datenschutzbeauftragten die moderne technische Entwicklung verschlafen hat. Nur zwei kleinere Bundesländer erreichen ein Niveau, das in Unternehmen, aber auch fast durchgängig in Kommunen usw. längst Stand der Kunst ist. Fraglich ist, wie es zu diesem Zustand kommen konnte.

### **"Recht"slastigkeit**

Auf den meisten Seiten taucht die Technik noch nicht einmal in einer Überschrift als etwas auf, das mit Datenschutz zu tun haben könnte. Datenschutz wird mit Recht gleichgesetzt, sehr gut sichtbar beim Beauftragten von Niedersachsen, der unter der nackten Überschrift 'Recht' das Gebiet des Datenschutzes umreißt: Verfassung von Niedersachsen, Datenschutzgesetz, Verwaltungsvorschriften.

Ich schließe daraus, daß der überwältigende Teil der Datenschutzbeauftragten glaubt mit dem Recht den Königsweg zur Lösung der anstehenden Probleme gefunden zu haben.

Fraglich ist, ob dieses Verständnis von Recht dem nationalen, regionalen und internationalen Diskussionsstand entspricht.

### **Mangelnde Nähe zum Bürger**

Wenn der Beauftragte von Rheinland-Pfalz dem Bürger verbietet, ihm mit E-Mail nahe zu kommen, gibt er damit nicht nur bekannt, was er von der Technik und dem Internet schon verstanden hat. Jeder, vor allem der interessierte Bürger muß seine Aufforderung so auffassen: Bleib mir vom Hals! Glücklicherweise bleibt dieser Beauftragte mit seiner fast zynischen Aufforderung allein. Aber auch die anderen Angebote machen deutlich, daß sie kaum mehr als ein modernes Adressenverzeichnis sein möchten. Niemand, der nicht selber Teil einer Verwaltung ist, wird in seinen wahrscheinlich differenzierten Informationsbedürfnissen wirklich angesprochen.

Die Angebote aus Berlin und Schleswig-Holstein sind die erwähnten Ausnahmen. Ich vermute aber, daß sich ein Normalbürger von dem Angebot aus Schleswig-Holstein eher angesprochen wird von dem doch sehr abstrakten Angebot aus Berlin.

## Das Resultat: Mangelnde Legitimation des Datenschutzes

Die Zugriffsstatistiken des Berliner Datenschutzbeauftragten auf das Webangebot weisen bemerkenswert viele Zugriffe mit steigender Tendenz aus.<sup>[\*]</sup> Es läßt sich allerdings gegenwärtig noch nicht mit der wünschenswerten Klarheit sagen, wo Zugriffe lediglich eine besonders moderne Form der Öffentlichkeitsarbeit ersetzen und wo sie auf ein neue Art der Kommunikation zwischen Datenschutzbeauftragten und Bürger verweist. Sehr differenzierte Zugriffsstatistiken aus den USA lassen aber eine Tendenz in Richtung der zweiten Alternative vermuten.

Offensichtlich macht sich die überwältigende Mehrzahl der Beauftragten keine Gedanken darüber, was ihre Abstinenz im Web zumindest für die jüngere Generation aussagt. Die Studierenden, die ich im Datenschutz unterrichtete, lesen nur in seltenen Fällen noch längliche Tätigkeitsberichte, wie sie etwa der Bundesdatenschutzbeauftragte schreibt. Sie wachsen in einer Umwelt auf, in der PC's und die Arbeit mit dem Internet selbstverständlich geworden sind. Im übrigen gehören Fähigkeiten im Umgang mit dem Internet in Berlin längst zu den prüfungsrelevanten Leistungen. Wenn eine Kontrollinstitution, die von sich behauptet, die Datenverarbeitung zu kontrollieren, durch die eigene Untätigkeit beweist, daß man noch nichts verstanden hat, verliert die Institution ihr Mandat. Schlimmer noch, man nimmt sie nicht mehr ernst, wenn sich etwa Datenschutzbeauftragte zur Regulierung des Internet äußern.

Ich fürchte, daß alle Mängel zusammen genommen den Datenschutz mit seinen Institutionen in eine zwar nicht ausweglose, aber doch äußerst schwierige Lage gebracht haben. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen kann eine Mehrheit keine beweisbare Antwort darauf geben, wer sie zu welchem Zweck überhaupt noch braucht. Weshalb sollte man nicht das überwiegend anscheinend juristische Anliegen Datenschutz Unterabteilungen der jeweiligen Justizverwaltungen zur weiteren Bearbeitung übergeben?

## AUSWEGE

Ich habe drei verschiedene Typen von Anforderungen zusammengetragen, die ich in Zukunft besser als heute erfüllt sehen möchte:

1. strukturelle Anforderungen
2. Fachqualifikationen
3. Politisches Selbstverständnis

Noch am einfachsten scheint es, die für den modernen Datenschutz nötigen Fachqualifikationen umzuorientieren. Das Schlagwort von der datenschutzfreundlichen Technik verweist auf den nicht mehr ernsthaft bestrittenen Zustand, daß Datenschutz zunehmend durch Technik realisiert werden kann und muß. Natürlich muß eine Aufgabe dieser Art vor allem auch von Informatikern angegangen werden. Mein Einblick in einige Dienststellen von Datenschutzbeauftragten sagt mir, daß diese Bedingung allenfalls notwendig, aber nicht zureichend ist. Zwar gibt es in den meisten Dienststellen schon Informatiker, aber diese haben in den meisten Dienststellen nicht wirklich etwas zu sagen. Noch immer haben die ihnen vorgesetzten Juristen überwiegend eine Sicht, wonach sie die normativen Vorgaben geben, die die Informatiker dann umzusetzen hätten. Daß diese fehlerhafte Sicht der Juristen der Realität heutiger informatischer Produkte und Systeme nicht mehr gerecht wird, kritisiert zu recht der Kanadier *Péladeau* an den offensichtlich mit Deutschland zu vergleichenden Verhältnissen in Kanada. Diese Berufsgruppe braucht also Macht, die die Juristen abgeben müssen.

Andererseits ist es nicht damit getan, eine wohlfeile Juristenschelte anzustimmen. Natürlich braucht es weiterhin gut ausgebildete Juristen. Zumal deutsche Juristen neigen aber dazu, die Relevanz des Rechts überzubewerten. Sie übersehen damit nicht nur andersgeartete Probleme etwa ökonomischer Art, sondern bringen die Legitimation des Rechts insgesamt in Gefahr. *Hans Peter Bull* hat sich vor Kurzem in einem Thesenpapier "Zeit für einen grundlegenden Wandel des Datenschutzes?" zu diesem



Legitimationsproblem geäußert: *Bulls* Auffassung erhält dadurch besonderes Gewicht. daß er als Hochschullehrer, früherer Bundesdatenschutzbeauftragter und Innenminister eines Bundeslandes ein wichtiges Problem der Wissensgesellschaft aus unterschiedlichen Perspektiven kennengelernt hat. In einer 12. These warnt er vor bestimmten fehlerhaften juristischen Auffassungen:

*"Soziales Geschehen ist nicht allein durch Recht zu steuern (...). Es gibt aber noch soziale Regeln, die auf das Geschehen einwirken (...). So scheint die virtuelle Gemeinschaft der Internet-Nutzer eigene Regeln für den Umgang mit unerwünschten Inhalten zu entwickeln, und auf jeden Fall werden Unternehmen und Behörden, die auf die Akzeptanz ihrer Angebote und Leistungen Wert legen, sich eben darum bemühen, indem sie keine "Ärgernisse entstehen lassen, die die "Kundschaft" abschrecken. Juristen pflegen solche Mechanismen meist zu übersehen, aber wenn wir dies ständig tun, wird die Entwicklung an uns vorbeigehen." (S.712)*

Man wünscht sich also, zusammengefaßt, mehr Personal, das soziale Sachverhalte aus einer anderen als einer juristischen Perspektive erfassen kann.

Die strukturellen Probleme sind ohne Reform des öffentlichen Dienstes nicht befriedigend lösbar. In der Rückschau neige ich dazu, die Rotation der Mitarbeiter fest zu verankern, Blutaustausch scheint mir in der Abwägung wichtiger als fachliche Kontinuität. Das jetzige System produziert Gescheiterte, Mißmutige und Technokraten und selten an der Sache Interessierte. Deshalb sollte nach fünf bis acht Jahren wie in anderen Behörden üblich der Wechsel stattfinden.

Letztlich bin ich davon überzeugt, daß nur das politische Selbstverständnis eines jeweiligen Beauftragten die Qualität der Leistungen des Personals bestimmt - was auch immer man an Qualifikation in das System eingibt. Bei der Besichtigung der Webseiten bekommt man weit überwiegend nicht den Eindruck, daß die Datenschutzbeauftragten sich um ein Mandat der Bürger auch nur bemühen. Es kommt nicht einmal der Eindruck auf, daß sie ihre eigene Arbeit aus anderen Gründen ernst nehmen. Die Datenschutzbeauftragten präsentieren sich überwiegend als Bürokratien mit einem eher langweiligen Aufgabenbereich.

Hier also liegt der Schlüssel für künftigen Erfolg oder Mißerfolg: Eine langweilige Behörde, die keine Vision hat, zieht keine guten Leute an und bestimmt keine jungen.

Welches Personal brauchen die Datenschutzbeauftragten morgen? war die mir vorgegebene Frage. Meine Antwort: Jedes Personal, das sich für eine einsichtige Vision einsetzen kann, wird gut arbeiten. Es wird sehr gut arbeiten, wenn es nicht überwiegend Juristen die Definitionsmacht über die Probleme überläßt.

## LITERATUR

**Brinckmann, Hans (1982):** Vom Datenschutzrecht zum Recht des Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutzes. In: Datenschutz und Datensicherung 1982, S. 157 ff.

**Bull, Hans Peter (1997):** Zeit für einen grundlegenden Wandel des Datenschutzes? Der Schutz der informationellen Selbstbestimmung in der multimedialen Ära. In: Computer und Recht 1997, S. 711 f.

**Hassemer, Volker (1998):** Grundrechte in der neuen Kommunikationswelt. In: Bartsch, Michael, Lutterbeck, Bernd (Hg.) (1998): Neues Recht für Neue Medien. Köln: Otto Schmidt Verlag 1998 (Im Erscheinen).

**Lutterbeck, Bernd (1998):** 20 Jahre Dauerkonflikt: Die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes. In: Datenschutz und Datensicherung 1998, S. 129 ff. (Eine Langversion mit u.a. diversen Graphiken

befindet sich auf meinem Server [<http://ig.cs.tu-berlin.de/ap/index.html>].)

**Péladeau Pierrôt (1997):** Looking beyond Privacy. In: Lex Electronica [Universität Montréal/Kanada] Vol. 3 (1997) Iss. 2 [<http://www.lex-electronica.org/peladeau.html>] besichtigt am 26.03.1998.

[\*] Das Angebot ist unter [<http://www.rewi.hu-berlin.de>] zugreifbar.

[\*] Ich bedanke mich bei Herrn Dipl.-Inf. W. Heibey, dem Bereichsleiter Technik des Berliner Datenschutzbeauftragten, der sich viel Zeit genommen hat, mir die Zugriffsstatistiken zu erklären. Danach hat sich das abgerufene Datenvolumen in einem Jahr ungefähr verdoppelt. Gegenwärtig werden pro Monat ca. 200.000 Files abgerufen. Ob sich hinter dieser Zahl tatsächlich auch ebensoviele Zugriffe auf Webseiten verbergen, läßt sich derzeit nicht klären. Die Zugriffszahlen sind teilweise so hoch , daß der Berliner Datenschutzbeauftragte selber mit Bewertungen vorsichtig ist.

---